

# A m t s - B l a t t



N<sup>o</sup>. 97.

Dienstag den 12. August

1828.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1008. (1) Currende Nr. 14632.  
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.  
Womit die erflossenen neuen allerhöchsten Be-  
stimmungen in Bezug auf die Erlangung von  
Fiskaladjunktenstellen bekannt gemacht werden.  
Seine Majestät haben an die Stelle der un-  
term 12. October 1824, für die Erlangung  
von Fiskaladjunktenstellen als erforderlich vor-  
gezeichneten in dem Hoffammerdecrete vom 30.  
October 1824, Zahl 42809 J 1636, angedeu-  
teten Eigenschaften für die Zukunft Folgendes  
als allgemeine Richtschnur festzusezen geruhet:  
1. Die Candidaten zu Fiskaladjunktenstellen  
müssen 24 Jahre alt, Doctoren der Rechte,  
unbescholtene Leumunds, und von der Zeit  
des erworbenen Doctorats an gerechnet, drey  
Jahre entweder bey einem Advocaten, bey ei-  
nem Fiskalamte, oder bey einer landesfürstli-  
chen Justizbehörde in der Praxis gewesen seyn.  
2. Die gemäß der Verordnungen vom 9.  
May 1785, und 16. May 1788, in allen  
Provinzen, außer Galizien, bey Erledigung  
einer Fiskaladjunktenstelle übliche Ausschrei-  
bung eines besondern Konkurses, zur Prüfung  
der um diese Stelle sich meldenden Bewerber,  
so wie die Konkursprüfung, haben nicht mehr  
Statt zu finden. — 3. Mit Ausnahme von  
Österreich ob der Enns, Steiermark, Illy-  
rien und des Küstenlandes, werden vom Jah-  
re 1829 angefangen, für jede Provinz für die  
Zukunft beyzubehaltene Prüfungs-Termine  
festgesetzt, während welcher es jedem, der sich  
um eine Fiskaladjunktenstelle in der Folge in  
Bewerbung sezen will, frey stehen wird, sich  
der strengen Fiskal-Prüfung zu unterziehen,  
und ein Zeugnis darüber anzusuchen, und  
zwar wird zur Vornahme dieser Qualifika-  
tions-Prüfungen für Nieder-Österr. der  
Monat März, für Mähren der Monat April,  
für Galizien der Monat May, für Böhmen  
der Monat Juny, für Dalmatien der Monat  
April und für Tyrol der Monat September  
jeden Jahres festgesetzt. Im Laufe des Jahres

1828, bleibt die Bestimmung der Prüfungs-  
Termine in diesen Provinzen dem Einverneh-  
men der Landesstelle und des Appellations-  
Gerichtes überlassen; für die Provinzen May-  
land und Venedig, wird aber dieselbe nach-  
träglich erfolgen. In den im Eingange die-  
ses Absatzes erwähnten vier Provinzen, in de-  
nen ohnehin wegen des Verhältnisses, daß in  
der Hauptstadt der Provinz kein Appellations-  
Gericht seinen Sitz hat, weniger Candidaten  
sich melden dürften, ist jeder, der darum bey  
der Landesstelle ansuchtet, sogleich zu Prüfung,  
welche auf die im 5. Absatz angedeutete Art  
vorzunehmen ist, zuzulassen. — Obschon übri-  
gens die für die andern Provinzen festgesetzten  
verschiedenen Termine, den Candidaten, wel-  
che sich für mehrere Provinzen befähigen wol-  
len, es möglich machen, in einem und dem-  
selben Jahre ihre Qualifikation für dieselben  
zu erwirken, so sollen die Landesstelle und  
das Appellations-Gericht doch ausnahmsweise  
Jeden, welcher erhebliche Gründe dafür gel-  
tend machen kann, auch außer den oben an-  
geführtten allgemeinen Terminen zur Prüfung  
zulassen. — 4. Das Zeugniß über die be-  
standene Prüfung ist auf die bey den Appel-  
lations-Prüfungen übliche Weise auszustellen,  
und hat sich Jeder, welcher sich nach Erledi-  
gung einer Fiskaladjunktenstelle binnen einer  
in dem Amtsblatte der Wiener Zeitung und  
in der Provinzial-Zeitung anzuberaumenden  
sechswöchentlichen Frist um diese Stelle be-  
wirbt, mit diesem Zeugniß über die bestan-  
dene Prüfung auszuweisen. — 5. Die Prü-  
fungs-Commission hat aus zwey Räthen der  
Landesstelle und zwey Appellationsräthen, und  
dort, wo sich das Appellations-Gericht nicht in  
demselben Sitz mit der Landesstelle befin-  
det, einzuwelen und bis dießfalls nicht etwas  
anderes angeordnet wird, aus zwey Rä-  
then der Landesstelle und zwey Räthen des  
Land- oder Stadt- und Landrechtes, dann  
in beyden Fällen aus dem Kammerprokurator  
zu bestehen, und es bleiben für die Wesenheit  
und die Form dieser Prüfungen die Bestim-  
mungen der Prüfungs-Commissionen von 1824  
und 1825.

mungen der Hofdekrete vom 9. May 1785, und 16. May 1788, aufrecht erhalten. Die Prüfungs- Commission hat sämtliche Ausarbeitungen der Landessstelle mit ihrem Gutachten vorzulegen, welche im Einvernehmen mit dem Appellations- Gerichte über die Qualification des Geprüften, und das ihm auszustellende Zeugniß erkennen, und im Falle einer Meinungsverschiedenheit im Wege der allgemeinen Hofkammer die Entscheidung der Hofbehörden einholen wird. Gegen das über einstimmende Erkenntniß der Landessstelle und des Appellations- Gerichtes findet keine Bezug an die höhere Behörde Statt. — 6. Die Candidaten, welche die Fiskalprüfung in einer Provinz mit gutem Erfolge bestanden haben, müssen, wenn sie um Fiskaladjunktenstellen in andern Provinzen einschreiten wollen, sich vorläufig auch einer Prüfung aus den in diesen Provinzen bestehenden besonderen Gesetzen, und wesentlichen Provinzial- Verhältnissen unterzogen haben, und ihr Einschreiten um eine dort erledigte Fiskaladjunktenstelle mit dem Zeugniß über die diesfalls bestandene Prüfung belegen. Diese erlossenen allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdekrets vom 13. Juny d. J., Zahl 23340 hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. — Laibach am 10. July 1828. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes- Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
f. f. Gubernialrath.

Z. 1016. (1) ad Nr. 131. St. G. V. C.  
K u n d m a c h u n g,  
der Verkaufs- Versteigerung des im Bezirke Capodistria gelegenen Hauses. — In Folge hohen Staatsgüterveräußerungs- Hofcommissions- Dekrets vom 15. July 1828, Zahl 931, Staatsgüter- Veräußerung wird am 22. September 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem f. f. Rentamte in Capodistria, Istrianaer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, des zum Cammeral- Fonde gehörigen 358 Quadrat- Klosterr, 1' messenden, und auf 2524 fl. 32 1/2 kr. geschätzten Hauses in der Stadt Capodistria gelegen, geschritten werden. — Dieses Haus wird, so wie es der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiskalpreis ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Kaiserl. Königl. Staats- Güter- Veräußerungs- Hof- Commission überlassen werden. — Nie-

mand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall- Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem eursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs- Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs- Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings- Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs- Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs- Actes und noch vor der Uebergabe zu berichten, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität gründlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions- Münze verzinset, und die Zinsen- Gebühren in halbjährigen Verfall- Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten- Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs- Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähre Beschreibung des zu veräußernden Hauses können von den Kauflustigen bei dem f. f. Rentamte in Capodistria eingesehen werden. — Von der f. f. Staats- Güter- Veräußerungs- Prov. Commission. Triest am 26. July 1828. Gottfried Graf v. Wessersheim, f. f. Gubernial- und Präsidial- Konziliist.

3. 993. (2)

## Kundmachung des k. k. illyrischen Guberniums.

Ad Gub. Nr. 16736.

Nachstehende Kundmachung des k. k. illyr. Dalmatinischen Guberniums wird mit dem Bemerk zu allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfälligen Pachtungsbedingnisse, so wie das Verzeichniß der Städte und Dörfer von Dalmatien, welche dieser Pachtung unterliegen, bey der Gubernial-Registratur eingesehen werden können. — NOTIFICAZIONE DELL' IMPERIALE REGIO GOVERNO DELLA DALMAZIA. — Dichiariativa l' Articolo VIII. della Polizza d' incanto delle decime. — Essendosi rilevato che nell' Articolo VIII. della Polizza d' incanto per l' affittanza delle decime della Dalmazia, durante il quinquenio dall' anno 1828 a tutto il 1832, publicata con Notificazione 5 giugno anno corrente No. 9300 - 2435, venne indicata una sola misura di contributo rispettivamente per ogni fascio di fieno, per ogni mazzetta di lino, e per ogni alveare, e che dalle determinazioni governative 15 luglio 1823 No. 11135-3119 e 5 dicembre anno stesso No. 17682-4961 erano stati riconosciuti i prezzi di consuetudine seconde le località; si deduce a pubblica notizia, anche per regola nel prossimo incanto delle decime de' 12 settembre corrente, che alle misure di pagamento riportate nell' indicato Articolo VIII., in quanto concerne i riferiti prodotti di fieno, lino ed alveari, s' intendano sostituite le seguenti:

CONTROLLERIE	Per ogni carro di oke 600 a titolo di decima oke 60		Per oke 250 a titolo di decima un fascio di oke 25		Per oke 100 a tito- lo di decima un fascio di oke 10		Per un fascio di oke 100		Per un fascio di oke 10		Lino e Canape ogni mazzetta		Alveari ca- dauno	
	Fieno		Fieno		Fieno		Fieno		Fieno		Fieno		Fieno	
	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.	fi.   k.
Z A R A.														
Vecchio e nuovo acquisto -							12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>							
S E B E N I C O.														
Vecchio acquisto - - -	30	—	15	—	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—					1	—
Nuovo acquisto - - -	18	—	9	—			3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—					2	—
Nuovissimo acquisto ossia territorio di Scardona -	36	—	—	—	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	6	—	2	—		2	—
S P A L A T O.														
Distretto di Spalato - - -								9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—					
“ di Traù - - -					25	—	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—					1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
“ di Sign - - -	15	—	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—									1	—
“ di Verlica - - -	18	—	9	—	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—					2	—
M A C A R S C A.														
Vecchio e nuovo acquisto -									1	—	30	—	6	—
										30	—	6	—	3
											30	—	6	—
												1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	3

Zara 4 settembre 1827.

In assenza di S. E. il sig. Governatore:

GIUSEPPE NOBILE DI FÖLSCH,  
Imp. Reg. Consigliere Aulico.

da CATTANJ, Segretario di Governo Referente.

3. 1007. (1) ad Nr. 17150.  
**Concurs = Verlautbarung**  
 des k. k. küstenländischen Guberniums. —  
 Zur Besetzung der Bezirks- Commissärs- und  
 Richter- Stelle zu Pirano, im Istriener Kreise.  
 Zur Besetzung der Bezirks- Commissärs- und  
 Bezirks- Richter- Stelle zu Pirano, im Istri-  
 ner Kreise, wird hiemit der Concurs bis  
 letzten August 1. J. ausgeschrieben. — Mit  
 dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen  
 800 fl. (Achthundert Gulden) freye Woh-  
 nung und ein Reisepauschale von 200 fl.  
 (Zweihundert Gulden) für Reisen innerhalb  
 des Bezirkes, mit der Verpflichtung zur Eau-  
 tions- Leistung von 1500 fl. (Tausend Fünf-  
 hundert Gulden) verbunden. — Die Com-  
 petenten um diese Stelle haben bis zu dem  
 gedachten Termin ihre Gesuche bey dem Kreis-  
 amte von Istrien einzureichen, und darin ihr Alter  
 und ihr Geburtsort, Stand und Religion  
 anzugezeigen, dann ihrem Gesuche folgende  
 Zeugnisse beizulegen: — 1. Ihre Studien-  
 zeugnisse über die vorgeschriebenen juridischen  
 und politischen Studien. 2. Die Wahlfähig-  
 keits- Decrete über die bestandenen Prüfungen  
 aus der Civil- und Criminal- Justiz; dann  
 politischen Gesetzkunde. — 3. Die Zeugnisse  
 der vollkommenen Kenntniß der deutschen und  
 italienischen, dann möglich einer slavischen  
 Sprache. — 4. Die Zeugnisse über ihr mo-  
 ralisches Betragen. — 5. Die Anstellungss-  
 Decrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienst-  
 leistung. — 6. Dem Gesuche ist die bestimmte  
 Erklärung beizufügen, daß sie mit keinen  
 der dortigen Bezirksbeamten in Verwandtschaft  
 stehen. — Triest am 22. July 1828.

**Alphons Fürst von Porcia,**  
**Landes- Gouverneur.**  
**Anton Edler v. Chlumetzky,**  
**Gubernial- Rath.**

3. 1006. (1) ad Gub. Nr. 16607.  
**R u n d m a ß u n g**  
 des Concurses zur Wiederbesetzung der Di-  
 stricts- Arztenstelle zu Caporetto, im Görzer  
 Kreise. — Durch die Uebersetzung des Doc-  
 tor Peter Martin Stancovich, nach Oberreis-  
 senberg, ist die Districts- Arztenstelle zu Capo-  
 retto (Charfreit) im Görzer Kreise, in Er-  
 ledigung gekommen. — Das k. k. küstenländ-  
 sche Gubernium hat zur Wiederbesetzung  
 dieses mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl.  
 verbundenen Dienstposten, den Concurs mit  
 Bestimmung des Termins, bis 20. August  
 d. J. angeordnet. — Dieses wird mit der  
 Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß Jene, welche sich um die gedachte erles-  
 digte Districts- Arztenstelle zu bewerben gedachten,  
 ihre diesfälligen, gehörig documentirten  
 Gesuche, denen namentlich die Diplome  
 und die Nachweisungen über die Kenntniß der  
 deutschen und einer slavischen Sprache beyzulegen  
 sind, in dem vorbestimmten Termine an  
 das k. k. Gubernium zu Triest, einzureichen  
 haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium.

Laibach am 28. July 1828.

**Benedict Mansuet v. Gradenegg,**  
**k. k. Gubernial- Secretär.**

### Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 996. (3) Nr. 7583.  
 Nachdem der mit dem Traiteur, Anton  
 Numerich, zur Verspeisung der Straflinge  
 im hiesigen Provinzial- Strafhause für das  
 Militärjahr 1828 abgeschlossene Contract, mit  
 Ende October sein Ende erreicht, so wird in  
 Folge hoher Gubernial- Verordnung vom 25.  
 vorigen, Erh. 2. dieses Monats, zur Zahl  
 15215, wegen Verspeisung der Straflinge im  
 Militär- Jahr 1829, die Minuendo- Licitation  
 am 13. d. M., Vormittags um 9 Uhr  
 bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.  
 Die Uebernahmestürtigen werden demnach zu  
 dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bemerk-  
 en eingeladen, daß die Bedingnisse bey die-  
 sem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.  
 R. R. Kreisamt Laibach am 3. August  
 1828.

3. 995. (3) Nr. 7461.  
 Wegen Beyschaffung der für das Laiba-  
 cher Diözesan- Priesterhaus, im Schuljahre  
 1828, 1829, zur Bekleidung der Alumnen,  
 Conservirung des Haus- Inventars, und Be-  
 leuchtung erforderlichen Material- Gegenständen,  
 deren beläufiger Bedarf auf den Betrag  
 von 2366 fl. 51 3/4 kr. buchhalterisch adju-  
 stirt wurde, wird in Folge herabgelangter  
 Weisung eines hochlöbl. k. k. Guberniums,  
 ddo. 26. v. M., zur Zahl 15129, am 12.  
 d. M., Vormittags 9 Uhr, bey diesem  
 k. k. Kreisamte eine Minuendo- Licitation  
 statt finden. — Dieses wird mit dem Bemerk-  
 en hiermit zur allgemeinen Kenntniß ge-  
 bracht, daß den Lieferungslustigen die Einsicht  
 sowohl des datairten Ausweises über die beyz-  
 zuschaffenden Artikel, als auch der Licitations-  
 Bedingnisse bey diesem k. k. Kreisamte täglich  
 zu den gewöhnlichen Amtsstunden gestattet  
 wird. — R. R. Kreisamt Laibach am 3. Au-  
 gust 1828.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angekommen den 1. August 1828.

— Hr. Freyherr v. Waidmannsdorf, k. k. Kämmerer, Gubernialrath und Kreishauptmann, von Rositsch nach Triest. — Hr. Adolph Lünzel, Justizrath; Hr. Joseph Leicht, Particulier; beyde von Triest nach Wien. — Hr. Johann Rajovich, Handelsmann, von Ugram nach Triest. — Hr. Franz Barozzi, Bemittelter, von Wien nach Venedig. — Hr. Gustav Adolph Ulich, Handelsmann; Hr. Lorenz Ubicini, Kaufmann; beyde von Triest nach Wien. — Hr. Demeer Galatti, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Buzanini, Handlungssagent, von Triest nach Grätz.

Den 2. Hr. Wilhelm Apel, königl. preussischer Domainenrath; Hr. Johann Wuro Kosi, und Hr. Georg Demeter Cussalandi, Handelsleute, türkische Unterthanen; alle drey von Wien nach Triest. — Hr. Franz Labouret, Gubernial-Concist in Triest, von Carlstadt nach Triest. — Hr. Stephan Anton Frank, k. k. Domainen-Inspector, von Triest nach Rositsch. — Hr. Dr. Carl Lanza, Museums-Director, von Triest nach Wien.

Den 3. Hr. Jacob Piacentini, Güterbesitzer, von Görz nach Cilly. — Hr. Carl Tomasini, Beßsener der Architektur, von Rom nach Odessa. — Hr. Johann Fichtner, Eisengusswerks-Verwalter, von Triest nach St. Stephan im Kärenten. — Hr. Joseph Lampel, Ritter des Christus-Ordens, von Venedig nach Wien. — Hr. Joseph Freyherr v. Dietrich, Güterbesitzer, von Neumarkt nach Laibach.

Den 4. Hr. Oderich Bössma, Güterbesitzer, von Cilly nach Görz. — Hr. Albert Alois Necker, Professor der Mineralogie und Geologie, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Sigmund Johann Schreiber, Lehrer der deutschen Sprache, von Wien nach Triest.

Den 5. Hr. Franz Graf Bulgarini Visconti, Güterbesitzer; Hr. Joseph Pritschard, königl. grossbrit. Unterthan; beyde von Mayland nach Wien. — Hr. Otto Freyherr v. Ende, königl. sächsischer Kämmerer, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Parisini, Hertschafstbeamte, von Triest nach Wien. — Hr. Paul Elias Gabbon, Handelsmann, von Livorno nach Wien.

Den 6. Herr Heinrich v. Gerlic, k. k. Gubernial-Assessor, von Fiume nach Neustadt. — Hr. Johann Petinello, Kaufmann, von Triest nach Triest. — Hr. Friedrich v. der Osten Sacken, Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Hähnel, Handlungssagent, von Venedig nach Wien.

Den 7. Frau Gräfinn Laura Mels-Collcredo, Güterbesitzerin; Hr. Jacob Bollaffio, Hörer der Medicin; beyde von Wien nach Görz. — Hr. Ignaz Wagner, Privater; Hr. Franz Berson, Candidat der Medicin; beyde von Wien nach Triest.

Den 8. Se. hochfürstliche Durchlaucht der souveräne Fürst von Hohenzollern-Hechingen, sammt Suite, nebst dem Hof-Cavalier v. Clavel, dem Leibarzten und Medicinalrath Dr. Geisler, und zwey

Leibbedienten, von Wien nach Triest. — Hr. Magis, Obermeister, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Scherer, k. k. prov. Mauthoberamts-Controller, von Triest nach Villach. — Hr. Friedrich Freyherr v. Bismarck, Bemittelter, von Florenz nach Wien. — Hr. Dietrich, königl. preussischer Hüttenmeister, von Wien nach Triest. — Hr. Franz v. Egger, k. k. Stadt- und Landrath, von Mayland nach Wien.

## Cours vom 7. August 1828.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in EM.) 92 15 16

Verloste Obligation, Hofkam.  
mer. Obligation d. Zwangs.  $\left. \begin{matrix} \text{zu 5 v. H.} \\ \text{zu 4 1/20 v. H.} \end{matrix} \right\} \text{S} = 92 13 16$

Darlehen in Kroin u. Uera.  $\left. \begin{matrix} \text{zu 4 1/20 v. H.} \\ \text{zu 4 v. H.} \end{matrix} \right\} \text{S} =$

Trial. Obligat. der Stände v.  $\left. \begin{matrix} \text{zu 4 v. H.} \\ \text{zu 3 1/20 v. H.} \end{matrix} \right\} \text{S} =$

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in EM.) 150 12

Wiener Stadt-Banco. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in EM.) 45 1 8

detto detto zu 2 v. H. (in EM.) 36 1 10

Obligation der allgem. und

Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in EM.) 44 7 8

detto. detto. zu 2 v. H. (in EM.) 35 9 10

detto detto zu 1 1/4 v. H. (in EM.) 31 1 12

Bank. Action pr. Stück 1058 1/2 in Conv. Münze.

## K. K. Lottoziehungungen.

In Grätz am 6. August 1828:

11. 70. 24. 10. 40. \*

Die nächsten Ziehungen werden am 20. und 30. August in Grätz abgehalten werden.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 9. August 1828.

Ein Wien. Mezen Weizen	3 fl. 29 1/4 kr.
—	Kukuruz . . . . .
—	Korn . . . . . 2 „ 20 2 1/4 „
—	Gerste . . . . . 1 „ 36 „
—	Hierse . . . . . 2 „ 18 1/4 „
—	Heiden . . . . . 2 „ 2 3/4 „
—	Hafer . . . . . 1 „ 18 „

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 12. August: 0 Schub, 5 Zoll, 0 linie, ober der Schleusenbettung.

### Stadt- und landrechtl. Verlautbarungen.

§. 1002. (2)

Nr. 4700

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Miklautsch, als Pfarrer Valentin Notarschen Universalerben, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. Juny d. J. verstorbenen Valentin Notar, gewesenen pensionirten Pfarrer zu Burgstall in Lack, die Tagsatzung auf den 25. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechts-geltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. S. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. July 1828.

§. 1001. (2) Edict. Nr. 4683.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit kund gemacht: Man habe den Antrag der Frau Katharina Freyinn v. Lazarini, Mutter und Vormünderin, dann des Johann Zörer, Mitvormundes der minderjährigen Joseph Freyherrn v. Lazarinischen Kinder, und über Einvernehmen der nächsten Verwandten die Fortdauer der Vormundschaft über den bereits grossjährigen Carl Freyherrn v. Lazarini zu Jablanz, wegen Geisteschwäche auf unbestimmte Zeit anzuordnen befunden. Daher sich Federmann in den vorkommenden Rechtsgeschäften mit dem obgenannten Carl Freyherrn v. Lazarini, an die Frau Vormünderin Katharina Freyinn v. Lazarini, und an den derselben begegebenen Mitvormund Johann Zörer, zu wenden wissen wird.

Laibach den 2. August 1828.

### Aemtliche Verlautbarungen.

§. 1012. (1)

Pachtversteigerung der Dominicals-  
grundstücke.

Am 28. August d. J., und an den darauf folgenden zwey Tagen, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, werden bey der k. k. Studienfondsherrschafft Pletterjach, die aus der bisherigen Pachtung anh. umfassenden Dominical-Acker, Wiesen, Hühnweiden und Weingärten, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf sechs naheinander folgende Jahre in Pacht hinausgegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, unter welchen die Verpachtung statt finden wird, können

täglich in der Amtskanzley des unterzeichneten Verwaltungsamtes eingesehen werden.

Verw. Amt der k. k. Studienfondsherrschafft Pletterjach am 26. July 1828.

§. 1000. (2)

Licitations-Verlautbarung.

Wegen Beyschaffung der, den zwey Amtsdienern der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung vorschriftmäig gebührenden Livrée, welche in 2 Röcken, 2 Westen, 2 Paar Beinkleidern, 2 Paar Stiefel und 2 Hüten zu bestehen hat, wird am 26. August d. J. um 10 Uhr Vormittag im Amtslocale der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung, Haus- Nr. 206, eine Mindestbiethung abgehalten werden, zu welcher man die Lieferungslustigen mit dem Beyfügen vorlädet, daß der Kostenüberschlag in diesem Be lange zu den gewöhnlichen Amtsstunden dort selbst auch vorläufig eingesehen werden könne.

§. 994. (3)

Nr. 17591453.

Licitations-Verlautbarung.

Von Seite der k. k. Taback- und Stäm-  
pelgesällen-Administration wird hiermit zur all-  
gemeinen Kenntniß gebracht, daß am 21. Au-  
gust d. J., bey ihr in dem Amtsgebäude auf  
dem Schulplatze die Licitation zur Lieferung  
nachstehender Amtserfordernisse für das Jahr  
1829, abgehalten werden wird, nämlich:

48 Dutzend Bleistiften,	
11 dto. Röthl,	
312 Buschen Federkiele,	
145 Schachteln à 250 Stück mittlere Oblatten,	
22 Buch Regal-	
33 dto. Median- { Papier,	
20 dto. Fließ- {	
41 Pfund weißen { Svagat,	
25 Pfund grauen {	
25 Pfund Siegellack,	
35 Loth Zwirn,	
85 Pfund Riebs- oder Leindöhl,	
85 Klafter drey Schuh langen buchenen Scheiterholzes,	
26 Pfund Wachskerzen,	
150 Ellen Wachs- { Leinwand, und	
300 Ellen Geldsäcke {	
4000 Stück grosse {	
8000 dto. mittlere { Nägel.	
5000 dto. kleine {	

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bez-  
sah eingeladen werden, daß der Ersther der  
Holzlieferung eine Caution von 80 fl. zu er-  
legen haben wird.

Die Contracts-Bedingnisse können zu  
den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Adm-  
inistracion eingesehen werden.

Laibach am 5. August 1828.